

| | |
|---|---------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0875/2011-2016 | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 30.11.15 |
| Abteilung 1: Innerer Service, Jugend, Bildung und Soziales | Ansprechpartner/in: Herr Meile |

| | | |
|------------------------|---------------|----------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium: | Datum: | Status: |

| | | |
|--|------------|---|
| Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie | 24.03.2015 | Ö |
|--|------------|---|

| | | |
|----------------------|--|---|
| Verwaltungsausschuss | | N |
|----------------------|--|---|

| | | |
|---------------------|--|---|
| Rat der Stadt Jever | | Ö |
|---------------------|--|---|

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Unterschriften: | | | |
| | | | |
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gemäß §§ 10, 58 I Nr. 5, Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem § 63 Abs.2 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever.

Nach § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind für alle öffentliche Schulen im Primarbereich Schulbezirke durch Satzung festzulegen. Schulbezirkssatzungen sind ein geeignetes Instrument zur Lenkung von Schülerströmen. Bei der Festlegung der Schulbezirke ist auf eine gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Schulanlagen, die Organisation der Schülerbeförderung und auf die Länge und Sicherheit der Schulwege zu achten. Allein das Kriterium der Entwicklung der Schülerzahlen schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er tätig werden muss.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen der Schulanfänger an der Grundschule Harlinger Weg machen es erforderlich, die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Jever zu ändern, um auch weiterhin eine gleichmäßige Auslastung der 3 Grundschulen der Stadt Jever zu gewährleisten.

Ohne Neuordnung der Schulbezirke läuft die Grundschule Harlinger Weg Gefahr, zukünftig in einzelnen Jahrgängen 3-zügig zu werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So werden von einigen Eltern die „Alleinlage“, die soziale Struktur und Teile des pädagogischen Konzeptes der Grundschule Harlinger Weg als Vorteile gesehen. Des weiteren bestehen bei Teilen der Elternschaft gewisse Vorbehalte gegenüber einer gebundenen Ganztagsgrundschule. Die Befürchtung von Teilen der Elternschaft vor einer Umwandlung der Paul-Sillus-Schule von einer offenen Ganztagsgrundschule ohne Teilnahmepflicht zu einer gebundenen Ganztagsgrundschule mit Teilnahmepflicht ist daher als weiterer Grund anzuführen.

Da die Grundschule Harlinger Weg nicht über ausreichende Raumkapazitäten für eine 3-zügige Grundschule verfügt und um die Paul-Sillus-Schule nachhaltig in ihrem Bestand zu sichern, ist eine Neuordnung der Schulbezirke im Stadtgebiet erforderlich.

Derzeit gilt in Niedersachsen für die Bildung einer Grundschulklasse die Schülerhöchstzahl von 26 Kindern. Das heißt ab 27 Kindern kann eine 2. Klasse und ab 53 Kindern eine 3. Klasse gebildet werden. Mit der Neuregelung der Schulbezirke soll möglichst ein insgesamt 5-zügiger Grundschulbetrieb (Paul-Sillus-Schule und Harlinger Weg jeweils 2-zügig, Cleverns 1-zügig) erreicht werden. Zur Erreichung dieses Zieles wird vorgeschlagen, 3 Schulbezirke festzulegen. Der räumliche Bereich der einzelnen Schulbezirke ergibt sich aus den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Straßenverzeichnissen des Satzungsentwurfes und der anliegenden Übersichtskarte. Der Einzugsbereich der Grundschule Cleverns bleibt räumlich unverändert. Hier wurde lediglich das Straßenverzeichnis aktualisiert.

Unter Berücksichtigung der neuen Schulbezirke wird auf der Grundlage der Einwohnerstatistik für die Jahre 2016 bis 2020 folgende Entwicklung der Schulanfängerzahlen prognostiziert:

| Einschulungsjahr | Paul-Sillus-Schule | GS Harlinger Weg | GS Cleverns | Gesamt |
|------------------|--------------------|------------------|-------------|------------|
| 2016 | 47 | 38 | 18 | 103 |
| 2017 | 45 | 33 | 19 | 97 |
| 2018 | 48 | 36 | 19 | 103 |
| 2019 | 42 | 39 | 17 | 98 |
| 2020 | 45 | 30 | 19 | 94 |

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever

Anlagen:

- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever inkl. Anlagen
- Übersichtskarte Schulbezirke